



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/17

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 25. November 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(17. Sitzung des Jahres und 10. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rupsch	NEOS
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Herr Ottmann, MA BA,
Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Tschinder; Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann;
Abt. 5: DI Dr. Andreas Schmidbaur; Abt. 7: Mag. Kritzer, Bakk. MBA,
Dr. Wulff-Gegenbaur, MBA; PV: Herr Linecker; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Förderung Klimaticket

(§22/2024/097) (GR Mag. Haller)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/65111/2023/151
Salzburg Linien Verkehr
Verlängerung VDV- Autobus - 2027

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die Option der Verlängerung 1 + 1 Jahr des VDV-Autobus, somit maximal bis Dezember 2027 soll durch die Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH gezogen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/70106/2024/004
Sonderförderung 2024 Ukrainehilfe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Salzburg gibt dem Ansuchen des Vereins "Ukrainisches Zentrum Salzburg" vom 23.9.2024 statt und gewährt eine Förderung um den Ankauf von fünf Energieversorgungspaketen (max. Gesamthöhe von € 10.000,--) zu finanzieren.
2. Zur Bedeckung dieser Förderung im laufenden Budgetjahr 2024 wird ein Virement beschlossen: Auf VASSt. 1.42900.777100.9 werden € 10.000,-- umgebucht. Die Bedeckung erfolgt aus der VASSt. 1.78200.755000.9.
3. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.11.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 3)

02/00/25917/2023/029
Amateursportvereinigung (ASV) Salzburg
Investitionsförderung

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:
Der ASV Salzburg erhält 2024 für die Fortführung der Generalsanierung der Vereinssportanlage an der Plainstraße 123 eine weitere Investitionsförderung in Höhe von 12.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.11.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Bgm.-Stv. Dr. Kreibich ist während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal.

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 4)

02/00/25928/2023/018
1. Salzburger Tennisclub STC
Nachwuchsförderung 2024

der Stadtssenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Der 1. Salzburger Tennisclub erhält im Jahr 2024 eine Nachwuchsförderung in Höhe von 7.500 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 5)

02/00/25963/2023/032
Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte
Erneuerung Hochsprunganlage
Investitionsförderung

der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für die Erneuerung der Hochsprunganlage der Freisportanlage an der Akademiestraße eine Investitionsförderung in Höhe von 2.138,88 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 6)

02/00/25985/2023/006
Amadeus Horse Indoors 2024
Projektförderung

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:
Die Amadeus Horse Indoors GmbH erhält für die Organisation und Durchführung der „Amadeus Horse Indoors (AHI) 2024 “ im Messezentrum Salzburg vom 5. bis 8. Dezember 2024 eine Projektförderung in Höhe von 60.000 Euro.

GR Dürnberger gibt zu Protokoll, dass in Abstimmung mit dem Land dem Amtsbericht zugestimmt werde, damit die Veranstaltung dieses Jahr stattfinden könne. Man sehe es als

sehr problematisch an, dass so eine große Veranstaltung auf Fördergelder zugreifen wolle, die definitiv selbst die Möglichkeit hätte, dies wirtschaftlich rentabel zu gestalten. Es sei mehr ein Entgegenkommen als eine Selbstverständlichkeit.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.11.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 7)

02/00/47469/2022/017

Umschichtung Kircheninvestitionen; Vorziehen der Raten 2025 für Franziskanerkloster und Orgel Pfarre Gnigl

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2024 wird wie folgt abgeändert:
Das Franziskanerkloster erhält für die Generalsanierung 2020 bis 2022 einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 740.000, aufgeteilt auf die Jahre 2023, 2024, 2026 und 2027.

2023: EUR 100.000

2024: EUR 400.000

2025:

2026: EUR 100.000

2027: EUR 140.000

Da die Generalsanierung bereits abgeschlossen ist, werden die Raten in einer Summe nach Beschlussfassung und zu Jahresbeginn ausbezahlt.

2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.3.2024 wird wie folgt abgeändert:
Der Orgelbauverein Gnigl erhält für die Neuerrichtung der Orgel in der Pfarrkirche Gnigl einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 200.000, aufgeteilt auf die Jahre 2024, 2026 und 2027.

2024: EUR 100.000

2025:

2026: EUR 50.000

2027: EUR 50.000

3. In die Budgetplanung 2025 wird für die Generalsanierung der Synagoge eine Rate von EUR 500.000 aufgenommen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 14.10.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 8)

02/00/93763/2022/020

SZENE Salzburg

Ansuchen um eine Investitionsförderung in Höhe von EUR 18.669,-- für die Umstellung auf LED-Beleuchtung

1. Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO folgende Mittelumschichtung beschließen:

Betrag von VAS_t auf VAS_t

EUR 14.400,-- 1.38100.728000.4 1.38100.777000.4

2. Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:
Der SZENE Salzburg wird eine Investitionsförderung für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in Höhe von EUR 18.669,-- gewährt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9)

02/02/73196/2024/001

Virements Schulische Tagesbetreuung und Berufsschulkosten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhangs zur GGO beschließen:

VASt

Verminderung

1.20000.618000.9	Instandhaltung v. sonstigen Anlagen	€ 1.500	
1.20000.659000.9	Geldverkehr und Bankspesen	€ 5.000	
1.21100.400000.8	- GWG (Volksschulen)	€ 50.000	
1.21200.400000.4	- GWG (Mittelschulen)	€ 76.100	
1.21200.621100.7	Transporte	€ 5.500	
1.21300.400000.4	- GWG (Sonderschulen)	€ 12.000	
1.21300.621000.7	- Transporte	€ 12.000	
1.21300.729100.6	- Sonstige Aufwendungen		€ 12.000
1.21400.400000.2	- GWG (Polytechnische Schule)	€ 8.000	
1.24000.400000.7	- GWG (KBBE)		€ 35.800
1.24000.729100.9	- Sonstige Aufwendungen		€ 20.000
1.24000.729200.7	- Sonstige Aufwendungen/Gastbeiträge		€ 130.000
1.32500.781100.3	- Festspiele		€ 90.400
1.36900.757000.3	- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	€ 20.000	
1.39000.777000.5	- Kirchliche Angelegenheiten	€ 100.000	
1.43900.757300.8	- Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck		€ 155.900
Gesamt		€ 734.220	

Erhöhungen

1.22000.751000.4 - Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern
€ 214.220

1.43900.430000.9 - Lebensmittel
€ 120.000

1.43900.728200.0 - Entgelte für sonstige Leistungen
€ 400.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 15.11.2024 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 21.11.2014.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 10)

03/00/10210/2024/015

Fördervertrag des Landes für bivak.mobil

Der Stadtsenat möge beschließen:

"1. Der Fördervertrag (Beilage A) mit dem Land wird genehmigt.

2. Die Mehreinnahmen in der Höhe von € 26.461,00 werden zur Kenntnis genommen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 11)

03/00/12644/2024/094

Amtsbericht - Rainbows Ergänzungsförderung

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15 zur GGO beschließen:

1.) „Die Rainbows gemeinnützige GmbH für Kinder in stürmischen Zeiten, Landesstelle Salzburg erhält im Jahr 2024 eine Ergänzungsförderung über € 10.000,- zu Lasten der VAST. 1.43900.755000.6 „Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere.“

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 12)

03/00/16536/2023/011

Aktiv:KartePLUS - Tarifierhöhung der SVV-Klimatickets ab 2025

Amtsvorschlag:

„Der Amtsbericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 5.11.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

04/00/66145/2024/001

Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029

Der Saldo 5 des Finanzierungshaushalts sowie der Finanzierungssaldo der Querschnittsrechnung (vorläufiges Maastricht-Ergebnis) weisen in allen Planjahren von 2025 bis 2029 ein negatives Ergebnis auf.

Jahr	Saldo 5 des FHH, in Mio. Euro	vorl. Maastricht- Ergebnis, in Mio. Euro
2025	-105,5	-121,8
2026	-37,4	-106,2
2027	-44,7	-105,6
2028	-51,3	-89,4
2029	-58,1	-81,1

Im Jahr 2025 können zur Deckung des negativen Saldos verfügbare liquide Mittel herangezogen werden. Ab dem Jahr 2026 ist der Haushalt der Stadt Salzburg jedoch nicht mehr ausgeglichen und entspricht nicht länger den gesetzlichen Anforderungen. Aus diesem Grund wird die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2025-2029 (Amtsbericht samt Beilagen) dem Salzburger Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt, sondern zur Beratung und Antragstellung an die zuständigen Organe weitergeleitet.

Der Berichterstatter bringt für die SPÖ folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Antrag des Berichterstatters; Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029
(04/00/66145/2024/001)

Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Beilagen 1 bis 5 werden zum Beschluss erhoben. Die MA 4 - Finanzen wird beauftragt, die Meldepflicht gem. Artikel 15 ÖStP 2012 auf Basis dieser Ergebnisse vorzunehmen. (Beilage 14)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 13.11.2024 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der SPÖ.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger
(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

04/00/72526/2013/003

Wahlwerbende Maßnahmen;

Konzept zur Nutzung öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Salzburg;

Abänderung der bestehenden Regelung

Der Gemeinderat möge in Ergänzung zum (vom Gemeinderat am 11.12.2023 beschlossenen) beiliegenden Amtsbericht (Zahl MD/04/72526/2013/001) beschließen, dass vor Wahlen wahlwerbende Maßnahmen bereits 8 Wochen vor der jeweiligen Wahl möglich sind, außerhalb dieser Zeit die im Amtsbericht angeführten Nutzungen samt den diesbezüglichen Bedingungen genehmigt werden können, dass im Falle einer widerrechtlichen Nutzung gem. Amtsbericht eine Entfernung von der Stadtgemeinde Salzburg veranlasst und hierfür der jeweiligen Partei eine Pauschale in der Höhe von EUR 3.000,- zur Vorschreibung gebracht wird und dass hinkünftig die Salzburger Altstadt gem. Amtsbericht sowie Planbeilage von wahlwerbenden Maßnahmen zur Gänze freigehalten wird. Alle weiteren Inhalte des o.a. Amtsberichtes bleiben weiter gültig.

GR Mag. Haller bringt für die Bürgerliste folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag zum AB „Wahlwerbende Maßnahmen“; Zahl 04/00/72526/2013/003

- Die Regelungen des Amtsberichts vom 3.12.2013, Zahl MD/04/72526/2013/001 samt Abänderungsantrag bezüglich der Aufstellung von Pagodenzelten, von Info-Ständen und Verteilaktionen bleiben weiterhin aufrecht.
- Ausnahmslos verboten sind weiterhin sog. Hohlkammerplakate und Pappaufsteller im gesamten Stadtgebiet.
- Genehmigt werden nur sog. A0-Dreieckständer und A1-Ständer auf den vom städtischen Grundamt ausgewiesenen 165 Standorten außerhalb der Schutzzone I und II, sowie A0-Dreieckständer innerhalb der Schutzzone I und II (Änderungen vorbehalten)
- Antragssteller sind analog der Bestimmungen des § 1 und § 2 Parteiengesetz die „politische Partei“ inklusive aller territorialen und nichtterritorialen Gliederungen, „wahlwerbende Partei“, „nachstehende Organisation“, darüber hinaus der Landtagsklub bzw. -fraktion und der Gemeinderatsklub bzw. -fraktion.
- Bei den Genehmigungsverfahren wird zwischen der Stadt- und Landesebene unterschieden: (Die Stadt-Partei, die nahestehenden Organisationen auf Stadtebene sowie die Gemeinderatsfraktion gilt als eine Antragsstellerin, während die Landespartei, die nahestehenden Organisationen auf der Landesebene, sowie die Landtagsfraktion als eine gesonderte Antragsstellerin betrachtet wird).
- Die folgenden Regelungen beziehen sich demnach sowohl auf die Antragstellerinnen der Stadt- und der Landesebene:
Vor der Wahl:
Wahlwerbende Maßnahmen (in Form von A0-Dreiecksständern oder A1-Ständern) 6 Wochen vor der Wahl
Sowie außerhalb dieser 6 Wochen:
Jeweils maximal eine Kampagne (Image- oder Themenkampagne in Form von A0-

Dreiecksständern oder A1-Ständern) pro Jahr pro Antragsteller (auf Stadt- und auf Landesebene = maximal zwei Kampagnen) mit einer maximalen Dauer von 4 Wochen (pro Kampagne)

Bewerbung von Bürger:innenkontakt* in Form von A0-Dreiecksständern oder A1-Ständern mit einer maximalen Dauer von 2 Wochen (pro Termin)

*Bürger:innenkontakt (ersetzt die Veranstaltungsbewerbung und Bewerbung von Sprechtagen): darunter ist jede Form von Kontakt mit den Bürger:innen zu verstehen, wie die klassische Sprechstunde, eine Informationsveranstaltung, aber auch bspw. ein Ostereiersuchen, Kleidertauschparty usw. wenn bei dem Termin ein/e gewählte/r Mandatar:in, wahlweise von der Stadt, Land oder Bund dabei ist.

- Zum Prozedere bei Nichteinhaltung inkl. Vorschreibung von Strafe(n): die Berücksichtigung einer Woche ab Genehmigungsende soll um eine Woche, in der eine Aufforderung der Stadt auf Räumung erfolgt, ergänzt werden;
- d.h.: Wenn die Plakatierung auf nicht genehmigten Standorten und/oder die Laufzeit der Plakatierung nicht eingehalten wird, wird der Antragssteller nach der Frist von einer Woche zur Räumung bzw. Entfernung aufgefordert. Sollte dieser Aufforderung binnen Wochenfrist nicht nachgekommen werden, wird eine Woche später einer Pauschale von 100 Euro je nicht genehmigter Maßnahme, höchstens jedoch 3.000 Euro vorgeschrieben.
- Sollte trotz Aufforderung und Vorschreibung nicht geräumt worden sein, wird im Auftrag der Stadt Salzburg auf Kosten des Antragsstellers geräumt.
- Die im AB sowie im Zusatzantrag beschriebenen Maßnahmen sollen mit 1.1.2025 gelten (Beilage 16)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 7.7.2024 und zum Zusatzantrag der Bürgerliste.

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag der Bürgerliste abstimmen:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Hauptantrag angenommen (§19 Abs. 2 lit. d GGO). Der Amtsbericht wird im Sinne dieser Entscheidung an den Gemeinderat weitergeleitet. (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 15)

05/03/17326/2024/009
Bebauungsplan der Grundstufe "MORZG-NONNTAL - 39 / G1"
Hellbrunner Straße 14
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 39 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für den Bereich Hellbrunner Straße 14 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.10.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 16)

05/03/65236/2015/005
Ausbau des ÖV-Angebotes in der Stadtregion Salzburg;
Umsetzungsschritt 3A- Angebotserweiterung Linie 22 und neue Linie 17

Der Gemeinderat möge beschließen:

- "1. Die ÖV-Angebotsausweitungen in Form einer neuen Linie 17 (Anbindung der Rennbahnsiedlung) und eines Maßnahmenbündels für die Linie 22 (Schallmoos) sollen gemäß dem Zwischenschritt 3A zum „Nahverkehrsplan für die Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027“ mit Ende der Semesterferien 2025 umgesetzt werden.
2. Die dazu erforderliche Leistungsanpassung soll durch die MD/00 ausgearbeitet werden (eigene Beschlussvorlage)."

Es steht weiterhin die im Planungsausschuss am 21.11.2024 erwähnte Protokollanmerkung der ÖVP, dass eine Verlängerung der Linie 17 bis zum Bereich Bahnhof Aigen geprüft und evaluiert werden solle und spätestens im Frühjahr 2026 ein Bericht vorgelegt werde.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 21.10.2024 und der Protokollanmerkung der ÖVP.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 17)

07/00/62206/2024/006

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg -
Verschiedene Lebensmittel, Trockenerzeugnisse und
Tiefkühlprodukte für 2025 bis 2028, Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Der Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 29.10.2024 für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 mit der Lieferung von Verschiedenen Lebensmitteln, Trockenerzeugnissen und Tiefkühlprodukten für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg (ausgenommen SWH Nonntal) und dem Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) zum Gesamtpreis von € 1.403.791,22 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 31.10.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 18)

07/03/10632/2024/002

Abfuhrordnung 2025
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiliegende Abfuhrordnung 2025 wird zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 22.10.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 30 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 18

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.